

Jahresstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden bei bi-national betreuten Promotionen • DAAD

Überblick

Programmziel

Dieses Stipendienprogramm bietet die Möglichkeit, im Rahmen eines Promotionsvorhabens im Ausland zu forschen und sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren.

Ziel dieses Programms ist die Förderung von bi-national betreuten Promotionsvorhaben an einer Hochschule in Deutschland und ihrer Partnerhochschule im Ausland. Voraussetzung ist eine individuelle Vereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen, die über das zu betreuende Promotionsvorhaben abgeschlossen wird.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden, die einen Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule anstreben.

Bewerbungsberechtigt sind auch Doktorandinnen und Doktoranden, die an Instituten von Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen (HAW/FH) mit Promotionsrecht forschen. Gleiches gilt für kooperativ Promovierende, sofern die Kooperation in Zusammenarbeit mit einer deutschen Hochschule mit Promotionsrecht erfolgt.

Um die Förderung einer medizinischen Promotion im Rahmen dieses Programms können sich ausschließlich graduierte Mediziner nach dem 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bewerben.

Bewerber aus den Fachbereichen Bildende Künste, Darstellende Kunst oder Musik, die mit einem künstlerischen Projekt, bzw. Bewerber, die im Bereich Architektur mit einem Vorhaben mit praktischer Ausrichtung promovieren, bewerben sich bitte mit den erforderlichen Unterlagen und Arbeitsproben im Programm „Jahresstipendien Graduierte im Fachbereich Bildende Künste/Design/Film bzw. Darstellende Kunst bzw. Musik bzw. Architektur“ zu dem dort genannten Termin. Im Übrigen gelten für sie die Bedingungen des Programms „Jahresstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden“.

Promotionsstipendiaten der Begabtenförderungswerke können sich nicht um eine Auslandsförderung des DAAD bewerben, da die Begabtenförderungswerke Auslandsaufenthalte ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einer dem DAAD-Stipendium vergleichbaren Leistung unterstützen können.

„Kollegiaten“ der Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind bewerbungsberechtigt. „Stipendiaten“ der Graduiertenkollegs (mit DFG-Förderung) können sich nur um Forschungskurzstipendien bewerben. Eine Förderung von mehr als 6 Monaten ist nur dann möglich, wenn die DFG-Förderung ausgesetzt wird.

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen](#)

[\[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuenger.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuenger.pdf)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungsaufenthalte an der Partnerhochschule zur Anfertigung einer Dissertation, die bi-national betreut und durchgeführt wird.

Ein Aufenthalt kann auch an mehreren Gastinstitutionen in einem Land stattfinden.

Sofern Aufenthalte in mehreren Ländern und/oder in verschiedenen Zeitabschnitten geplant sind, müssen diese in einer Bewerbung zusammengefasst werden. Es gilt der Bewerbungstermin des Landes, in dem Ihr Aufenthalt beginnt.

Bitte wählen Sie deshalb beim Start Ihrer Bewerbung im Portal dieses Land als „Zielland“ aus.

In diesem Programm werden auch Reise- und Aufenthaltskosten nach Bundesreisekostengesetz für je eine bis zu 10-tägige Reise des betreuenden deutschen und ausländischen Hochschullehrers übernommen.

Auslandsaufenthalte, die lediglich der Vorbereitung eines späteren Promotionsstudiums an einer Hochschule dienen, können nicht gefördert werden.

Dauer der Förderung

Insgesamt 7 bis 12 Monate; das Stipendium ist nach den Bedingungen der jeweiligen Betreuungsvereinbarung für kürzere Aufenthalte in bis zu 3 aufeinanderfolgenden Jahren zu verwenden, wenn dies von Anfang an so beantragt wird.

Die individuelle Förderdauer wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt.

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Zudem darf ein Doktorandenkurzstipendium nicht unmittelbar im Anschluss an ein Jahresstipendium in Anspruch genommen werden.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . In diesem Programm gelten die Raten für Doktoranden. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2019/2020 vergeben werden.
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- eine monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten von 102 Euro

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu ggf. anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf)
- Zuschuss zu einem Sprachkurs in der Landessprache: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/merkblatt_sprachkursangebot.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/merkblatt_sprachkursangebot.pdf)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf)
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (bitte einen Kostenvoranschlag mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers mit der Bewerbung einreichen)

Leistungen von Seiten Dritter werden zum Teil auf das DAAD-Stipendium angerechnet (siehe dazu die Erläuterungen in den [Stipendienhinweisen / Abschnitt E \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen-glossar/#4e\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen-glossar/#4e)).

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Akademische Qualifikation:

Sie müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung einen deutschen Hochschulabschluss bzw. eine vergleichbare Qualifikation nachweisen, der bzw. die Sie zur Promotion an einer deutschen Hochschule berechtigt.

Die Aufnahme des Promotionsstudiums darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe [Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5](#)) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen--glossar/#4a>].

Organisatorische Voraussetzungen:

Für die Vorbereitung des Auslandsaufenthalts, insbesondere die Beschaffung des Arbeitsplatzes an der ausländischen Gastinstitution und die notwendige Absprache zur Projektdurchführung, sind Sie selbst verantwortlich. Diese Vorbereitungen müssen bei der Bewerbung abgeschlossen sein.

Falls an der Gasthochschule Studiengebühren erhoben werden, müssen Sie sich um einen Erlass oder eine Ermäßigung bemühen und das Ergebnis dieser Bemühungen mit der Bewerbung nachweisen.

Auswahlverfahren

Der DAAD beruft nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. Mitglieder der Auswahlkommissionen, die vom Vorstand des DAAD berufen werden, sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer deutscher Hochschulen. An der Auswahl beteiligt sind außerdem in der Regel ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere haben dabei kein Stimmrecht.

Auswahlkriterien

Die wichtigsten Auswahlkriterien sind:

- überzeugende akademische Qualifikation, dokumentiert durch: Studienleistungen in Bezug auf die Studiendauer, Qualität der Abschlussarbeit, ggf. wissenschaftliche Veröffentlichungen, einschlägige Sprachkenntnisse zur erfolgreichen Realisierung des Vorhabens
- Qualität der fachlichen Darstellung des Forschungsvorhabens sowie der Vorarbeiten
- Originalität, Aktualität und Relevanz des Vorhabens
- Durchführbarkeit des Vorhabens sowie die Konsistenz des Arbeits- und Zeitplans (Analyse und Auswertungsschritte)
- Einbettung des Vorhabens in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich)
- Eignung der Gastinstitution (Begründung des Auslandsaufenthaltes und der Wahl der Gasthochschule)
- Bedeutung des Forschungsvorhabens und des Auslandsaufenthalts für die eigenen wissenschaftlichen und beruflichen Pläne

Zusätzliche außerfachliche Kriterien:

- außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement
- weitere Sprachkenntnisse

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zum außerfachlichen Engagement (max. 3 Seiten)
- Publikationsliste (max. 10 Seiten), wenn vorhanden

- Zusammenfassung der Master- (ggf. Bachelor-), Magister-, Diplom- oder Staatsexamensarbeit (ca. 1 Seite)
- ausführliche Darstellung des Dissertationsvorhabens (5 -10 Seiten) mit:
 - Darlegung des Forschungs- und Bearbeitungsstandes
 - Begründung der Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts und
 - detailliertem Zeitplan mit monatlichen, ggf. wöchentlichen Angaben mit einzelnen Arbeitsschritten
- individuelle Betreuungsvereinbarung/ -vertrag zwischen der Heimathochschule und der kooperierenden ausländischen Hochschule; daraus sollten die genauen Bedingungen zur Aufenthaltsdauer an den jeweiligen Instituten, zur Arbeitssprache, zum Prüfungsort, zur Prüfungsart etc. hervorgehen. Wenn die Vereinbarung / der Vertrag bei der Bewerbung noch nicht vorliegt, ist eine Nachreichung bis zum Stipendienantritt möglich.
- Hochschulzeugnisse mit Einzelnoten:
Master, Diplom, Magister, Staatsexamen, Bachelor, Zwischenprüfung/Vordiplom
- Sprachnachweis

Per Post einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten der Betreuerin oder des Betreuers der Doktorarbeit; das Gutachten ist in verschlossenem Umschlag an die zuständige Arbeitseinheit im DAAD zu senden. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise auf dem Reiter „Zur Bewerbung“.

Hinweise zum Sprachnachweis: Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte in jedem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf) ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars. Auf den Sprachnachweis kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [Stipendienhinweise \(A 9 bis 14\) \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen--glossar/#4a\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen--glossar/#4a).

Bewerbungsschluss

- **Westeuropa, Nordamerika, Türkei, MOE-Länder, SOE-Länder, GUS (inklusive Kaukasus und Zentralasien):**
15. Juni 2019, Auswahltermin September/Oktober, Stipendienantritt ab November 2019
15. November 2019, Auswahltermin im Februar, Stipendienantritt ab April 2020
15. März 2020, Auswahltermin im Mai/Juni, Stipendienantritt ab August 2020
- **Lateinamerika, Afrika Subsahara, Nahost, Nordafrika, Asien (außer Taiwan, VR China, Hongkong, Macao, Singapur), Australien, Neuseeland, Ozeanien:**
30. September 2019, Auswahltermin November/Dezember, Stipendienantritt ab Februar 2020
31. März 2020, Auswahltermin im Mai/Juni, Stipendienantritt ab August 2020
- **Taiwan, VR China, Hongkong, Macao, Singapur:**
30. September 2019, Auswahltermin November/Dezember, Stipendienantritt ab September 2020

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Hier finden Sie [wichtige Hinweise und FAQ zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/) [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-haeufig-gestellte-fragen/]

Gegenstipendien: Einige ausländische Regierungen stellen dem DAAD im Rahmen dieses DAAD-Stipendienprogramms Stipendienmittel zur Vergabe zur Verfügung (sog. „Gegenstipendien“). Die Gegenstipendien werden grundsätzlich vorrangig genutzt. Zunächst durchlaufen alle Bewerber den für DAAD-Stipendien vorgesehenen Auswahlprozess. Das bei Zielländern mit Gegenstipendienangebot anschließende Nominierungsverfahren ist für den Bewerber obligatorisch. Das Einverständnis zur Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an die ausländische Stelle erklären die Bewerber auf dem Online-Formular im DAAD-Portal. Liegen die Stipendienleistungen der ausländischen Regierung unter der vom DAAD festgelegten Stipendienhöhe, wird das Gegenstipendium entsprechend aufgestockt – soweit und solange Aufstockungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus angebotene Gegenstipendien werden ggf. ohne Aufstockung an im Ranking nachfolgende Bewerber vergeben. Das Nominierungsverfahren für Gegenstipendien ist je nach Zielland sehr unterschiedlich und kann zu längeren Vorlaufzeiten führen. Die betroffenen Bewerber werden spätestens nach der Auswahl über Einzelheiten des Nominierungsverfahrens und ggf. einzureichende Unterlagen informiert.

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C]
Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Infocenters](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/] und schicken Sie uns eine Anfrage.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57384286](https://www.daad.de/go/stipd57384286)